Hansestadt Wipperfürth **V/2020/200**
Der Bürgermeister

I - Schule
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2020; hier: Teilpläne 1.03.02 – 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die **Teilpläne 1.03.02 - 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020, der im beigefügten Veränderungsnachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:
a)...
b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Die hier zu beratenden Teilpläne binden im Ertrag 1,58 % und im Aufwand 5,32 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	**Bezeichnung**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Produktergebnis**
10302	Grundschule St. Antonius	-287.086 €	892.496 €	605.410 €
10303	Grundschule St. Nikolaus	-244.578 €	743.856 €	499.278 €
10304	Grundschule Albert-Schweitzer	-117.678 €	365.436 €	247.758 €
10305	Grundschule Agathaberg	-17.424 €	325.013 €	307.589 €
10306	Grundschule Kreuzberg	-62.344 €	320.056 €	257.712 €
10309	Grundschule Wipperfeld	-16.451 €	234.599 €	218.148 €
10310	Konrad-Adenauer-Hauptschule	-36.483 €	814.787 €	778.304 €
10311	Hermann-Voss-Realschule	-82.668 €	936.180 €	853.512 €
10312	Engelbert-von-Berg-Gymnasium	-115.107 €	1.277.701 €	1.162.594 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Ein vielfältiges und ausreichendes Schulangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit bei. Die schulischen Angebote bilden im Grundschulbereich die Dorfstrukturen ab und sind im Sekundarbereich dem dreigliedrigen Schulsystem verpflichtet. Dies hebt insbesondere die Lebens- und Standortqualität und kann zur Wohnortwahl für Familien beitragen. Der Produktbereich Schulträgeraufgaben trägt in seiner Ausgestaltung wesentlich zur Inklusion bei.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0

Die Teilpläne 1.03.02 - 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft sind auf den Seiten II-69 bis II-106 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

- Mehraufwand bei den Teilprodukten 1.03.02.02 OGS St. Antonius, 1.03.03.02 OGS St. Nikolaus und 1.03.06.02. OGS Kreuzberg

  Das DRK Oberberg e. V. wird zum 01.08.2020 die Trägerschaft der Betreuungsmaßnahmen OGS und Schule von 8 - 1 an den Grundschulverbünden KGS St. Nikolaus und KGS St. Antonius übernehmen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens hat sich das DRK, wie auch von Seiten der Verwaltung gefordert, für die Übernahme des kompletten Personals der Stiftung St. Josef ausgesprochen. Da es sich nach anwaltlicher Prüfung durch einen Arbeitsrechtler der Stiftung St. Josef und auch des DRK mit der kompletten Personalübernahme um einen Betriebsübergang nach § 613 BGB handelt, ist das DRK gehalten, die Personalkosten analog der

Personalkosten der Stiftung St. Josef zu zahlen.

Bei Angebotsabgabe im Rahmen der Ausschreibung war dieser Zustand dem DRK nicht bewusst, so dass nunmehr ein Fehlbetrag für die entstehenden Personalkosten auf Seiten des DRK vorliegt. Dieser Fehlbetrag beläuft sich auf ca. 62.400 € pro Schuljahr, anteilig für 2020 somit auf ca. 26.000 €.

- Minderaufwand: Die Verwaltung schlägt zur Kompensation der Mehrkosten vor, Einsparungen in Höhe von ca. 20.000 € bei dem Produkt 1.03.12.02, Sachkonto 525900 (weniger Aufwand an den Caterer des E. v. B. Gymnasiums gemäß Absprache zwischen Caterer, Verwaltung und Schule) zu erzielen. Hier wird ab März 2020 die Essensausgabe an Freitagen mangels ausreichender Abnahmen eingestellt werden.

Anlage:

Veränderungsnachweis